

Gegenanträge* zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung.

Stand: 28. April 2021

* Übermittelte Gegenanträge gelten als in der Hauptversammlung gestellt, wenn der antragstellende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist. Gegenanträge der Aktionäre und die Begründungen werden inhaltlich unverändert wiedergegeben.

Rolf Lehnert, München, hat zu den Tagesordnungspunkten 3 (Entlastung der Mitglieder des Vorstands), 4 (Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats), 6 (Wahlen zum Aufsichtsrat) und 7 (Billigung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands) die folgenden Gegenanträge übermittelt:

Gegenantrag zu TOP 3:

Der Vorstand wird nicht entlastet.

Begründung:

Im Jahr 2020 sind die Gewährleistungskosten nochmals um 15% auf 2.9 Mrd € gestiegen. Und das bei einem um 12% gesunkenem Absatz. 2.9 Mrd € das sind Qualitätsmängel von ca. 1300 € je Fahrzeug. Der langfristige Schaden ist vermutlich noch größer, wenn sich die schlechte Qualität auf das Kaufverhalten der Kunden auswirkt. Auf der letzten Hauptversammlung wurden leider Fragen zur Qualität ausweichend (für mich unzureichend) beantwortet und Ursachen und Verantwortliche verschwiegen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde für den Bereich YOUR NOW ein Verlust von 662 Mil € verbucht. Jeden Tag sind hier 2 Mio € Unternehmenswert verbrannt worden! Für das Geschäftsjahr 2020 habe ich leider keine Zahlen gefunden. Das hier trotz eines Überangebotes an Carsharing und schlechter Auslastung der Fahrzeugflotte, zusätzliche Fahrzeuge der Marke FIAT beschafft werden, ist mir völlig unverständlich. Die zusätzlichen Autos führen zu einer weiter sinkender Auslastung und steigenden Verlusten im Carsharinggeschäft. So werden die Vermögensinteressen der Anteilseigner geschädigt.

Gegenantrag zu TOP 4

Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet.

Begründung:

85,36% - kein gutes Ergebnis für Prof. Dr. Dr. Reithofer* bei der Wahl in den Aufsichtsrat, wenn man den Stimmanteil von nur zwei Großaktionären dabei bedenkt. Die Arbeit von Prof. Dr. Dr. Reithofer wird offenbar von vielen Aktionären kritischer beurteilt, als sie von ihm selbst dargestellt wird. Verluste bei Drive-Now wurden über Jahre gegenüber den Aktionären verschwiegen.

Die von ihm noch als Vorstandsvorsitzender gestartete Modelloffensive hat zu unrentablen Modellen und hohen Gewährleistungskosten geführt.

Seit Prof. Dr. Dr. Reithofer an der Spitze des Aufsichtsrates steht, haben viele Führungskräfte das Unternehmen verlassen. Das Ausmaß konnte man in der Presse verfolgen.

Das Vergütungssystem für den Vorstandes dient mit dehnbaren Kriterien eher dazu Abhängigkeiten zu schaffen, als den Vorstand an Hand messbarer Kenngrößen leistungsgerecht zu entlohnen.

Den Vorschlag Frau Rachel Empey in den Aufsichtsrat zu wählen, empfinde ich als eine Zumutung.

Frau Rachel Empey ist seit 2017 im Vorstand von Fresenius. In dieser Zeit hat sich der Aktienkurs von Fresenius fast halbiert und 15 Mrd € Aktionärsvermögen wurden vernichtet. Für eine Vertretung von Aktionärsinteressen im Aufsichtsrat qualifiziert sie sich damit nicht.

Der Gewinn hat sich das 4. Jahr in Folge verringert, die Gewährleistungskosten in Mrd.-Höhe steigen und steigen und bei YOUR NOW entstehen Jahr für Jahr Verluste in dreistelliger Mio.-Höhe. Wenn die Entwicklung so weitergeht, ist es nur noch eine Frage der Zeit bis die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmen erreicht ist. Neue Rückstellung für Gewährleistung lassen keine Bessung erwarten. Ein Handeln des Aufsichtsrates zum Wohle des Unternehmens kann ich hier nicht erkennen.

* Hinweis der Verwaltung: Herr Dr. Reithofer führt keinen Professorentitel. Sein Titel lautet: „Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h.“.

Wenn bei YOUR NOW trotz schlechter Auslastung der Flotte neue Fahrzeuge von Fremdfirmen beschafft, großzügig Rabatte gewährt und nicht kostendeckende Preise kalkuliert werden, ist für mich "die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters" im Sinne des §93 Aktiengesetz verletzt. Hier hat der Aufsichtsrat seine Aufsichtspflicht verletzt.

Gegenantrag zu TOP 6

Herr Dr. Marc Bitzer wird nicht in den Aufsichtsrat gewählt.

Begründung:

Herr Dr. Marc Bitzer ist mit seiner Tätigkeit als Chairman, Chief Executive Officer und President der Whirlpool Corporation zeitlich sicher gut ausgelastet.

Es darf bezweifelt werden, dass er neben der Teilnahme an den Aufsichtsratsitzungen ausreichend Zeit zur Vorbereitung der Sitzungen und kritischen Auseinandersetzung mit den Beschlussvorlagen hat.

Frau Rachel Empey wird nicht in den Aufsichtsrat gewählt

Begründung:

Frau Rachel Empey ist seit 2017 im Vorstand der Fresenius Management SE. In dieser Zeit hat sich der Börsenkurs der Fresenius SE&Co.KGaA von ca. 70 € auf 38 € fast halbiert. 15 Mrd € Aktionärsvermögen wurden hier vernichtet. Angesichts dieser Zahlen kann ich eine Eignung von Frau Empey für den Aufsichtsrat nicht erkennen.

Gegenantrag zu TOP 7

Dem Vergütungssystem wird nicht zugestimmt.

Begründung:

Das Vergütungssystem ist komplex gestaltet und auf 14 Seiten schwer verständlich dargestellt. Eine Beurteilung des Systems und somit eine Abstimmung darüber, ist mir nicht möglich.

Das Vergütungssystem enthält eine Vielzahl von weichen Faktoren, die der subjektiven Beurteilung unterliegen. Der Vorstand ist damit von der wohlwollenden Meinung einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates abhängig.

Die Produktqualität wird nur an 9.Stelle mit einer geringen Gewichtung erwähnt. Dazu noch unter dem dehnbaren Oberbegriff "Kundenorientierung" versteckt. Hier wären Leistungsanreize zur Verbesserung der Qualität an Hand von konkret messbaren Qualitätskennzahlen erforderlich.

Schlechte Produktqualität in Form von Gewährleistungskosten von 2.9 Mrd € sollten sich deutlich in der Vergütung des Vorstandes widerspiegeln.

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, Köln, hat zu den Tagesordnungspunkten 2 (Verwendung des Bilanzgewinns) und 3 (Entlastung der Mitglieder des Vorstands) folgende Gegenanträge übermittelt:



Gegenanträge des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung der BMW AG am 12.05.2021

Zu TOP 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, die von der Verwaltung vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns abzulehnen.

Begründung:

Es passt nicht zusammen: Während die BMW AG im Geschäftsjahr 2020 Staatshilfen in Form von Kurzarbeitergeld für breite Teile seiner Belegschaft und erhalten und von erhöhten Kaufbeihilfen für Plug-in-Hybride und Elektroautos profitiert hat, schüttet sie eine im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich geringere Dividende aus. Eine Dividende, gesponsert von Steuerzahler*innen – gesellschaftlich verantwortliches Handeln sieht anders aus.

So tragen vor allem die Beschäftigten von BMW und die Gesellschaft auch maßgeblich dazu bei, dass BMW so gut durch die Corona-Krise kommen konnte. Denn: Das Kurzarbeitergeld ist seit 2020 de facto steuerfinanziert und so als eine weitere staatliche Unternehmenshilfe in der Corona-Krise anzusehen. Die Leistungen wurden erhöht und Arbeitgeber-Sozialabgaben erstattet, wodurch die Bundesregierung aufgrund der hohen Nachfrage erhebliche Liquiditätshilfen für die Bundesagentur für Arbeit bereitstellen musste. Steuergelder, die eigentlich Beschäftigung sichern sollten, dienen so auch zur Finanzierung der vorgeschlagenen Dividende.

Ein verantwortungsvolles und sich der Herausforderungen der Zukunft bewusstes Management würde einen deutlich größeren Teil des Bilanzgewinns in notwendige Investitionen wie die beschleunigte Umstellung auf Elektromobilität und deren Infrastruktur investieren, statt ihn auszuzahlen.

Angesichts der Klimakrise und des daraus entstandenen gesellschaftlichen Drucks auf den motorisierten Individualverkehr als großen CO₂-Emittenten wird sich der Markt für Pkw im Zuge der anstehenden Mobilitätswende nachhaltig verändern. Die Produktion von Fahrzeugen für den motorisierten Individualverkehr wird an Bedeutung verlieren. BMW ist mit der Konzentration auf überdurchschnittlich große, schwere und leistungsstarke Pkw auf diese Herausforderungen nicht gut vorbereitet.

Zu TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 nicht zu entlasten.

Begründung:

Der Vorstand der BMW AG kommt nicht hinreichend seiner Verantwortung nach, wirksamere Maßnahmen für den Klimaschutz und nachhaltige Lieferketten umzusetzen.

Andere Autos braucht der Konzern

BMW setzt wie andere Premiummarken vor allem auf große, schwere und leistungsstarke Autos. Dies gilt leider auch für den im Konzern angelaufenen Elektrifizierung der Produktpalette. Bei großen und schweren Elektroautos mit hohen Reichweiten ist aber zu beachten, dass die Produktion ein Vielfaches an knappen Rohstoffen wie Lithium oder Kobalt sowie seltenen Erden benötigt und hohe CO₂-Emissionen verursacht. Deshalb ist es notwendig, dass E-Autos klein, leicht und sparsam sind, möglichst wenig Rohstoffe benötigen, sowohl bei Produktion, Betrieb und Entsorgung. Lieferkettengesetz und Kreislaufwirtschaft sind hier entscheidenden Punkte, deren Anforderungen die bisherige Strategie vor Probleme stellen wird.

Statt die aktuelle Modellpalette einfach auf Elektroantrieb umzustellen, muss ein Umdenken im Konzern erfolgen. Premium muss neu definiert werden, muss für besonders umweltfreundliche und ressourceneffiziente Fahrzeuge stehen.

Noch immer ist der i3 das einzige als solches konzipierte E-Auto von BMW, mit dem iX3 kam lediglich ein weiteres rein elektrisches Fahrzeug der Marke BMW hinzu, das jedoch als Verbrenner konzipiert wurde.

Kein gutes Bild in der Corona-Krise, Plug-in-Hybride täuschen Klimaschutz nur vor

Wir haben sie alle noch im Ohr, die Autolobbyisten, die auch im Namen von BMW im letzten Jahr mantraartig Kaufbeihilfen gefordert haben. Für die Gewinne der BMW AG hatte die Corona-Krise offenbar keine negativen Auswirkungen. Neben Mehrwertsteuersenkung und Kurzarbeitergeld haben hierzulande vor allem die Kaufbeihilfen für Plug-in-Hybride und Elektroautos Wirkung gezeigt. Ohne staatliche Hilfen sähe die Bilanz schlechter aus.

Nicht zuletzt durch den durch Kaufbeihilfen und anderen steuerlichen Vergünstigungen deutlich erhöhten Absatz von Plug-in-Hybriden und deren unrealistisch niedrigen offiziellen Verbrauchswerten, konnte die BMW AG ihren CO₂-Flottengrenzwert der EU für 2020 erreichen. Doch diese Zahl täuscht Klimaschutz lediglich vor und ist ein lediglich theoretischer Beitrag zum Klimaschutz, der sich auf Lücken in den gesetzlichen Regelungen stützt, die seinerzeit von den auch von BMW unterstützten Lobbyisten in Brüssel ausgehandelt wurden. Das eigentliche Ziel der maßgeblichen Verordnung, die Einsparung von Treibhausgasen für den Klimaschutz, wird durch die Ausnutzung von ausgehandelten Schlupflöchern konterkariert.

Denn Untersuchungen zeigen, dass Plug-in-Hybrid-Varianten eines Modells im Vergleich zu einem reinen Verbrennerfahrzeug der identischen Modellreihe im Realbetrieb oft sogar höhere Kraftstoffverbräuche und damit CO₂-Emissionen haben. BMW muss hier mit gutem Beispiel

vorangehen und endlich realistische Verbrauchswerte für ihre Plug-in-Hybride veröffentlichen.

Diesel-Abgasskandal geht weiter – weitere Kartellstrafe droht

Seit gut drei Jahren ermittelt die EU-Kommission u.a. gegen BMW wegen möglicher, wettbewerbswidriger Absprachen bei der Abgasnachbehandlung von Diesel-Pkw. In diesem Zusammenhang droht eine neue Kartellstrafe in dreistelliger Millionenhöhe. Die EU wirft den beteiligten Konzernen vor, sich bei der Entwicklung von SCR-Systemen unzulässig abgesprochen zu haben.

Es habe eine gegenseitige Verständigung darüber gegeben, die „Produkte nicht zu verbessern und bei der Qualität nicht miteinander in Wettbewerb zu treten“, wird die zuständige EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager bei der Eröffnung des Verfahrens zitiert.